

Bericht vom 39. Feministischen Juristinnentag in Berlin

3. – 5. Mai 2013

Der 39. FJT fand wieder in der Hauptstadt statt wie zuletzt schon 2009. Die Berlinerinnen sind für uns dankenswerterweise ungebrochen aktiv. Wir trafen uns mitten in Kreuzberg im Stadtteilzentrum „Alte Feuerwache“. Das war ein charmantes renoviertes altes Stadtgebäude, das alle Tagungsveranstaltungen beherbergte. Besonders viel Atmosphäre hatte der schöne urbane Innenhof, den wir bei sonnigem Wetter sehr gut und Samstag auch bis tief in die Nacht nutzen konnten. Es gab ein Zimmerangebot im Haus. Wenn frau wollte, konnte sie sich aber auch in einem modernen Hotel einmieten. Eingeleitet wurde das Treffen durch einen Stadtpaziergang „Berlin postkolonial“. Das Stadtzentrum Berlin war nur ein paar Schritte vom Tagungsort entfernt – wobei in Berlin natürlich immer große Schritte gemeint sind. Aufgrund grauenhafter Zugverspätung konnte ich leider am Stadtpaziergang nicht teilnehmen. Das habe ich sehr bedauert, da gerade dies mich in Anknüpfung an den Eröffnungsvortrag des 36.FJT „Recht-Kolonialismus-Geschlecht“ von Maria do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan sehr interessiert hätte.

Pünktlich zum Abendessen und damit zum offiziellen Tagungsstart war ich aber dabei und es erwartete mich, wie auch dieses Jahr wieder viele weitere Teilnehmerinnen, ein breites und spannendes Programm mit neun AGs und vier Foren und auch Neuerungen im vertrauten Ablauf. So hat die Inhaltsgruppe dieses Jahr als neues Instrument des FJT sogenannte Fachstellungnahmen eingeführt. Mit einer Fachstellungnahme konnten Arbeitsergebnisse aus AGs und Foren in einem eigenen Plenum am Samstag mit einer Anzahl von vierzig Zustimmungen verabschiedet und als FJT-Ergebnisse veröffentlicht werden. Diese Fachstellungnahmen sollen die inhaltlichen FJT-Resolutionen, die bisher im Abschlussplenum nach umfassenderen Mehrheitsregeln beschlossen werden mussten, ablösen. Wir können damit unsere Arbeit vollständiger und vielfältiger nach außen darstellen. So sind auch kleinere inhaltlich arbeitende Gruppen auf dem FJT mit Arbeitsergebnissen der Tagung präsent und insgesamt wird mehr feministischer Content über die Homepage transportierbar. Ein durch und durch gelungenes Konzept, dass die Inhaltsgruppe hier initiiert hat, sollten wir unbedingt beibehalten und in Richtung Öffentlichkeitsarbeit ausbauen. Etwas verwirrend für mich als langjährige Teilnehmerin ist es im Moment, dass auf der Homepage unter dem tag www.feministischer-juristinnentag.de

/Resolutionen.html diese „Fachstellungnahmen“ nun gemeinsam mit „Beschlüssen“ und „Stellungnahmen“ stehen und der Begriff „Resolution“ gar nicht mehr auftaucht. Da kann ich nur anregen, unsere – doch erfreulicherweise mittlerweile unstrittigen (jedenfalls soweit ich in den letzten Jahren hier die Diskussionen verfolgen durfte) – Öffentlichkeitsinstrumente transparenter abzubilden. Der beabsichtigte Netzwerkcharakter wird so auf der Homepage auch nicht deutlich. Und warum sollten Fachstellungnahmen nicht abgestuft neben gewichtigere Resolutionen treten können. Auch das wäre rechtspolitisch nutzbar. Jedenfalls wären dieses Jahr so einige Inhalte auch durchaus „resolutionsfähig“ gewesen.

Nach Genuss des Eröffnungsvortrages „Geschlecht als Erwartung“, mit dem Dr. Laura Adamietz uns ihre Doktorarbeit aktuell vorstellte, begann für mich ein eher durch theoretische Überlegungen geprägter FJT. Schon der Eröffnungsvortrag forderte von uns Zuhörerinnen m.E. eine sehr abstrakte Denkherangehensweise an die alltäglichen Missachtungen von Geschlechtergerechtigkeit. So ist die Erwartung, die wir in die Geschlechterwirklichkeiten hineininterpretieren, als Auslöser von Diskriminierung gar nicht immer leicht zu enttarnen. Und trotz kurzweiligem rhetorisch brillantem Vortragsstil – die Rechtsprechung des BVerfG zu Geschlechterfragen in den Zeitläuften seines Bestehens bietet sich für Kalauer auch geradezu an – waren Lauras Schlussfolgerungen nicht so leicht zu erfassen, können aber natürlich in ihrem Buch „Geschlecht als Erwartung – Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität“ (Nomos Vlg. 2011) nachgelesen werden.

In der AG „Anwaltschaft und Menschenrechte“ wurde ein Projekt des DIMR (Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin) vorgestellt, welches die einschlägigen internationalen und europäischen Menschenrechtsabkommen und insbesondere die relevante Spruchpraxis ihrer Kontrollorgane für die praktische anwaltliche Arbeit verfügbar machen will. Ein Anspruch, der in der Realität oft einfach daran scheitert, dass entsprechende Veröffentlichungen im Alltag schwer zugänglich sind oder frau sie einfach „nicht auf dem Schirm“ hat, wenn sie in konkreten arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren steckt. Das Wissen und die Vernetzung unter diesem Aspekt voranzutreiben hat sich das DIMR zum Ziel gesetzt. Leider waren in der AG keine Praktikerinnen aus dem Arbeits- und Sozialrecht dabei, so dass es nicht zu einem Erfahrungsaustausch kam. Aber das ist für das Thema vielleicht auch gerade bezeichnend. Neben fehlendem Wissen und fehlender Vernetzung fehlt

auch das Bewusstsein, sich den alltäglichen beruflichen Fällen mit diesem Werkzeug zu nähern. In dieser AG zeigte sich für mich ganz deutlich, wie jung dieser FJT war, sehr viele Studentinnen waren gekommen und so „lernten“ wir das Thema eben. Folgerichtig gab es eine Fachstellungnahme „Internationale und europäische Menschenrechte“ mit der Forderung, dieses Thema in die juristische Aus- und Fortbildung aufzunehmen und mehr Information in Datenbanken und Standardwerken für die Rechtspraxis zugänglich zu machen.

Weitere AGs am Samstagvormittag widmeten sich dem leidvollen Thema Gewalt. Die Aspekte „Gewalt gegen Migrantinnen“ und „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ nahmen sich die AGs im Einzelnen vor. Eine Fachstellungnahme „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ fordert Empowerment von Frauen mit Behinderung, Unterstützungsangebote und die Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes sowie mehr Sensibilisierung in Bezug auf das AGG in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

An den 38.FJT knüpfte die AG „Selbstbestimmungsrecht im Personenstandsgesetz? Ein Diskurs in INTER-Realitäten“ an. Hier ging es wieder um den Zwang zum biologisch eindeutigen Geschlecht, den unsere geschlechterdualistische Gesellschaft ausübt. Intersexuelle Menschen kämpfen seit Jahrzehnten um Entpathologisierung und Anerkennung ihrer persönlichen Unversehrtheit. Ein Thema, das den FJT seit Jahren begleitet und uns mit der Problematik der Uneindeutigkeit von biologischem Geschlecht auch auf dem Abschlussplenum wieder beschäftigt hat. Die Fachstellungnahme „Rechte intersexueller Menschen anerkennen“ aus dieser AG fordert konkret, eine zwanghafte staatliche Zuweisung in die binären Geschlechtskategorien zu unterlassen und das Personenstandsgesetz entsprechend zu ändern.

Ins Familienrecht führte die AG „Sorgerecht – Sorgspflicht? – Zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern“. Auch diese AG wandte sich an Praktikerinnen und ermöglichte den konkreten Erfahrungsaustausch über Rechtsprechung und Fälle. Einhellig forderten wir die Abschaffung des „Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 16.4.2013“, dass die Sorgerealtät in Deutschland mit Füßen tritt. Dazu gibt es die Fachstellungnahme „Sorgerechtsverfahren – Sorgerecht und Sorgspflicht“.

Der zweite Teil des Samstagvormittags war von den Foren geprägt. An die AG zur Intersexualität knüpfte das Forum „Verfügung über Kinderkörper: Kinderkörper und chirurgische Intimeingriffe“ an, welches neben dem aktuellen Thema Beschneidung auch ge-

schlechtsherstellende Operationen an intersexuellen Kindern diskutierte. Inwieweit Kulturalisierungstendenzen hier eine Relativierung von Menschenrechten bedeuten oder vielleicht auch nicht wurde kritisch, auch selbstkritisch, reflektiert und als Herausforderung verstanden.

An die AGs zum Thema Gewalt knüpfte das Forum „Sexualisierte Gewalt und Strafverfolgung: Effektive rechtliche Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ an. Hier stand die Nutzung unseres tatsächlichen Rechtssystems, das sich hier so jammernswert untauglich zeigt, ganz konkret und ganz rechtswissenschaftlich zur Debatte. Es ging nicht um eine Alternative zur gerichtlichen Aufarbeitung sexueller Gewalt, wie wir sie noch im Vorjahr unter dem Begriff „Wahrheitskommissionen“ diskutiert hatten. Konkrete Handlungsanleitungen und dissidente Konzepte im Hier und Jetzt waren gefragt. Auch die Ergebnisse dieser Diskussion und rechtspolitische konkrete Forderungen sind in der umfangreichen Fachstellungnahme „Effektive rechtliche Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ aus diesem Forum im Internet abrufbar.

In meine theoretische FJT Schiene fügte sich das Forum 3 an zur Frage, wie das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) in Deutschland weiterentwickelt werden kann: „AGG – Stand und Perspektiven“. Vier Einschätzungen von Seiten der Frauen auf dem Podium ließen da nicht viel Hoffnung aufkommen. Seit Einführung des AGG würden Arbeitgeber die Bewerbungsverfahren bewusst intransparenter gestalten, um keine Angriffsfläche zu bieten. Soweit überhaupt Individualklagen auf das AGG gestützt würden, würden sie überwiegend von Männern erhoben. Außerdem gelte, wer bleiben wolle, klage nicht. Und es fehle auch immer noch ein Bewusstsein für Diskriminierung sowohl bei den Betroffenen selber als auch bei „gutwilligen“ Unternehmen. Die Umstände würden zwar als unzureichend empfunden, dies werde aber nicht auf Diskriminierung sondern auf Sachzwänge und Finanzierungsvorbehalte zurückgeführt. Im Schul- und Bildungsbereich gebe es gleich gar keinen Schutz, da diese Bereiche vom AGG nicht erfasst seien. Und in Berlin fragt frau sich, inwieweit das unzureichende AGG durch ein LandesAGG ergänzt werden kann, um brachliegendes politisches Potential zumindest regional besser abzuschöpfen. Es bleibt bei der Untauglichkeit des aktuellen Gesetzes und der politischen Undurchsetzbarkeit der konkreten Änderungsnotwendigkeiten. Und darüber hinaus berge selbst ein AGG mit Durchsetzungskraft Fallstricke. So sei es immer noch denküblich in unserer Gesellschaft, den Menschen individuell ein Label anzukleben wie „behindert“, „Migrationshintergrund“ oder eben schlicht „weiblich“. Das AGG mit seinen Diskriminierungskategorien zwingt auch dazu.

Stattdessen wäre es aber viel hilfreicher, strukturell zu argumentieren, Gesellschaft als Ganzes zu analysieren, und nicht Personen mit Zuschreibungen zu versehen. Entsprechend könne dann auch „Recht“ umformuliert werden. Dieses Forum ließ mich einmal mehr mutlos zurück. Um dem AGG die völlig fehlenden „Zähne“ einzusetzen, forderten wir in der Fachstellungnahme „Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ die Einführung der Verbandsklage bzw. der Prozessstandschaft für Verbände und die Einrichtung einer AGG-Beratungsinfrastruktur und eines Rechtshilfefonds. Andernfalls bleibt das AGG auch weiterhin ein Papiertiger.

Zur Mittagspause wurden dann das erste Mal die sogenannten „Fachstellungnahmen“ aus den bisherigen Veranstaltungen formuliert und ausgehängt. Dann folgte der zweite AG-Block. Theorielastig ging es für mich weiter in der AG „Was kommt nach der Rechtssubjektivität? – Überlegungen zu einer zeitgemäßen Rechtsstrategie für feministische Juristinnen“. Das Podium hielt drei Referentinnen bereit. So sei Staat nicht immer dort, wo seine Institutionen sind, sondern als „integraler Staat“ die Summe der Vorstellungen seiner Zivilgesellschaft. Oder Staat sei eine „bloße Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse“ oder schlicht „Subjektivierungsformation“. Neben dem Streit für individuelle Frauenrechte stünden wir vor neuen Herausforderungen und könnten einen so verstandenen Staat als Kräfteverhältnis wahrnehmen und seine Machtinstrumente nutzen, ohne dass dies „Aneignung von Herrschaft im patriarchalen Staat“ sei. Daneben wurde die individuelle Rechtserstreitung – Schaffen von Präzedenzfällen, die Herstellung individueller Gerechtigkeit, Druckerzeugung durch Agendasetting und die Stärkung des Rechtsstaatsprinzips durch Gewährleistung von Zugang zum Recht, zu Wissen und die Verbandsklage auch weiterhin als zeitgemäße feministische Strategie gutgeheißen. (Wobei wir bei der Erstreitung eines Ehegattensplittings für homosexuelle Paare hier durchaus an Grenzen stoßen.) Entmutigend war der Podiumsbeitrag, der strategische Überlegungen schlicht für zweitrangig erklärte, da nach dem Prinzip „the winner takes it all“ eh nur der Erfolg zähle und sichtbar werde. Und es gebe keine „Kultur des Erstreitens“ in Deutschland. Die anschließende Diskussion im sehr gut besuchten Forum erschien mir eher kleinteilig und ziellos. Mir fehlte auch ein globaler überstaatlicher Denkansatz. Vielleicht lag es an der fortgeschrittenen Tageszeit, aber es kam kein rechter strategischer Gestaltungswille auf und so blieb das Forum ganz folgerichtig fachstellungnahmelos. Hier sollte weitergearbeitet werden auf den folgenden FJTs, denn Strategiebewusstsein halte ich für sehr wichtig. Gerade die vielen jungen

Teilnehmerinnen auf diesem FJT zeigen doch, wie viel Potential in uns steckt. Zum Weiterlesen soll es ein Sonderheft „Recht als feministische Politikstrategie“ der *femina politica* geben (www.femina-politica.de).

Ganz konkrete Diskriminierung stand in der AG „Die christliche Dienstgemeinschaft als Ausdruck institutioneller Religionsfreiheit oder als Diskriminierung wegen der Religion, des Geschlechts und der Ethnie“ zur Debatte. Hier war Frau sich einig. Die Fachstellungnahme „Zur christlichen Dienstgemeinschaft“ aus dieser AG, mit der die Abschaffung des Kirchenprivilegs im Grundgesetz gefordert wurde, kam „resolutionsmäßig“ klar durch. Wir schafften also mal eben das Sonderarbeitsrecht ab und stellten auch gleich noch ein Kopplungsgebot für die Vergabe der vielen Steuer- und Sozialversicherungsbeitrags-gelder auf, die bei uns ja vornehmlich den konfessionellen Trägern zufließen. Wo kommen wir denn auch hin, wenn der Carebereich, eh schon weitgehend unsichtbar gemacht in den insoweit völlig verlogenen Ökonomiegewissheiten unserer Zeit, nun

mit seinen schlecht bezahlten und notorisch unterbesetzten Arbeitsplätzen auch noch erhalten muss als letzte Zuflucht für weltanschauliche Bevormundungsprivilegien bei Arbeitgebern. Weg damit.

Die AG „Rrom_nja in Deutschland – Visumsfreiheit oder frei von Rechten“ verdeutlichte mit zwei authentischen Referentinnen, die selber in Deutschland Zuflucht gesucht haben, die Probleme dieser Minderheit. Und solidarisch gab es eine Fachstellungnahme „Rrom_nja in Deutschland – Visumsfreiheit oder frei von Rechten“, die ganz konkret die Übernahme historischer Verantwortung anmahnt und umfassende Bleibe- und Aufenthaltsrechte einfordert.

Die AG „Geschlechternormen im Asylverfahren“ knüpfte noch einmal an das Thema Intersexualität an und machte die Problematik bewusst, die Fälle von Verfolgung wegen geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung (oder beidem) im europäischen Asylverfahren bedeuten.

Nach dieser zweiten AG Schiene folgte im Programm der vertraute Part „Sport und Erholung“ mit u.a. Yoga. Ein guter Ausgleich, um danach im neuen „Plenum zur Kurzvorstellung der Fachstellungnahmen“ zusammenzukommen. Dort wurden konstruktiv die Arbeitsergebnisse vorgetragen, erläutert, teilweise noch umformuliert und nach den neuen von der Inhaltsgruppe entwickelten Abstimmungsverfahren verabschiedet. Dieses Plenum beschränkte Frau auf eine verstehende Teilnahme und die Frauen, die die Fachstellungnahmen in ihren jeweiligen AGs und Foren vorbereitet hatten und nun „durchbringen“ wollten, erläuterten diese zeitdiszipliniert. Neudiskussionen der Themen wurden bewusst vermieden, das ganze wurde hervorragend moderiert. Und alle Fachstellungnahmen wurden zeitnah eingestellt auf www.feministischer-juristinnentag.de. Großartig.

Der gesellige Teil am Abend verlief wunderbar, gutes Essen, virtuoses Kulturprogramm mit „Muschiballett“ und Disco mit einer Vinyl-DJane, der auch mal eine Plattenmaschine ausfiel – ganz eigener Soundtrack.

Der Sonntagvormittag bot noch Zeit für einen open space und Workshops. Im open space versuchte ich mit einigen Frauen noch einmal an die Rechtsstrategie-AG anzuknüpfen und mit frischer Kraft weiter nachzudenken über zeitgemäße feministische Strategien. Ich hoffe, die neue Inhaltsgruppe knüpft hier wieder an. Es fand sich auch eine Gruppe von Netzaktivistinnen, die sich über ihre Erfahrungen und Angriffe auf feministische Inhalte im Internet austauschte zum „Recht in eigener Sache“. Ein Workshop „Kommunikation – Brennen oder Ausbrennen? – Impulse zum bedürfnisorientierten Um-

gang mit mir selbst aus der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ und ein Workshop „Kanzleigründung“ beschlossen das Programm.

Im Abschlussplenum gab die Inhaltsgruppe bewusst Raum für die weitergehende Diskussion der „Männerfrage“, die im Vorjahresplenum bereits Thema war (siehe dazu Stelkens: Bericht vom 38.FJT, in STREIT 3/2012, S. 141 ff.). Geeinigt haben wir uns nun auf folgende Formel „Der FJT ist offen für alle Frauen, alle, die sich als Frauen fühlen und alle, die sich keinem der herkömmlichen Geschlechter zuordnen können oder wollen“. Der Beschluss wird auf der Homepage des FJT bekannt gemacht. Damit sind die Geschlechterunentschiedenen in unseren Kreis aufgenommen und die Kontroverse des letzten Jahres ist zur Ruhe gekommen. Für mich persönlich stellt sich hier jetzt die Frage der Sprache. Auch die Unentschiedenen als Frauen anzusprechen scheint mir praktikabel in unserem Kontext. Doch ich befürchte, hier erneut in diskriminierendes Fahrwasser zu gleiten. Das Abschlussplenum war verkürzt auf eine Stunde und entlastet durch die bereits verabschiedeten Fachstellungnahmen und auch durch die Leipzigerinnen, die sich bereits 2012 zur Ausrichtung des 40. FJT bereit erklärt hatten, so dass kein Tagungsort für das Folgejahr gesucht werden musste. Damit ging eine sehr harmonische Tagung zu Ende und wir sehen uns wieder in Leipzig.

Anke Stelkens

Fachstellungnahmen des 39. FJT 2013

- Internationale und europäische Menschenrechte
- Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
- Rechte intersexueller Menschen anerkennen
- Sorgerechtsverfahren – Sorgerecht und Sorgspflicht
- Effektive rechtliche Bekämpfung sexualisierter Gewalt
- Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Zur christlichen Dienstgemeinschaft
- Rrom_nja in Deutschland – Visumsfreiheit oder frei von Rechten

Downloads unter

www.feministischer-juristinnentag.de